

Betzdorf, 07.03.2013

Liebe Eltern,

wir möchten die Gelegenheit nutzen und noch einmal auf das Vorgehen bei Schulversäumnissen (Krankheitsfall) Ihres Kindes hinweisen.

Sie haben die Pflicht (lt. Grundschulordnung §22) am Morgen **vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat anzurufen und die Schule über das Fernbleiben vom Unterricht oder einer schulischen Veranstaltung zu informieren.** Sprechen Sie ggf. auch auf den Anrufbeantworter. Denn wir haben den Schulbesuch Ihres Kindes zu überwachen und müssen Sie ggf. über das Nichterscheinen des Kindes informieren.

Teilen Sie uns bitte mit, woran Ihr Kind erkrankt ist oder warum es verhindert ist und wer die Aufgaben aus dem Unterricht bzw. Hausaufgaben mitbringen kann. Der Unterrichtsinhalt/die Hausaufgaben müssen natürlich nicht vollständig am ersten Tag des Wiedererscheinens vorliegen. Sie sollten aber zeitnah nachgearbeitet werden.

Wenn Ihr Kind länger erkrankt ist, muss eine **begründete schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag vorliegen.** Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

Eine Vorlage von ärztlichen Attesten ist besonders bei einer längeren Nichtteilnahme am Sportunterricht nötig!

Wir bitten Sie ausdrücklich, dieser Vorgehensweise mehr Beachtung zu schenken.

Mit freundlichen Grüßen

J. Pfeifer
- Schulleiter-

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Wir haben den Monatsbrief und den Elternbrief zum Vorgehen bei Schulversäumnissen unseres Kindes _____, Klasse _____ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Eltern